

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 188.

Samstag den 18. August 1866.

(249—2)

Nr. 1.

Kundmachung

der in der Stadt Laibach bestellten k. k. Sanitäts-Landes-Commission.

Die k. k. Sanitäts-Landes-Commission hat zur leichteren und schnelleren Durchführung der schon vor dem wirklichen Ausbruche der Brechruhr nöthig werdenden sanitätspolizeilichen Maßregeln die Stadt in 5 Sanitäts-Districte eingetheilt und jedem Districte, obwohl die Commission von dem Grundsatz ausgeht, daß jedem Kranken die Wahl des Arztes frei steht, das nöthige ärztliche Personale zugetheilt, um es im Falle des wirklichen Ausbruches der Brechruhr zunächst der ärmeren Classe zu ermöglichen, sich rasch den ärztlichen Beistand zu verschaffen.

Die Eintheilung ist nachstehende:

I. Innere Stadt:

Herr Gemeindevath Franz Rößmann, wohnhaft Hauptplatz Nr. 7, für die Stadtpfarre.
Herr Gemeindevath Blas Verboz, wohnhaft Krenngasse Nr. 91, für die Pfarre St. Jacob.

Ärzte: Herr Doctor Schiffer, wohnhaft neuer Markt Nr. 200.

Herr Stadtwundarzt Andreas Gregorič, wohnhaft Spitalgasse Nr. 271.

II. Gradisca- und Kapuziner-Vorstadt:

Herr Gemeindevath Josef Debevec, wohnhaft Gradisca Nr. 57, für die Gradisca-Vorstadt.

Herr Getreidehändler Kalin, wohnhaft Wiener Straße Nr. 2, für die Kapuziner-Vorstadt.

Ärzte: Herr Doctor Valenta, wohnhaft Kapuziner-Straße Nr. 7.

Herr Wundarzt Matthäus Finz, wohnhaft St. Peter-Vorstadt Nr. 2.

III. Polana- und St. Peter-Vorstadt:

Herr Landschafts-Secretär Adolf Hofbauer, wohnhaft Polana-Vorstadt Nr. 70, für die Polana-Vorstadt.

Herr Hausbesitzer Franz Mali, wohnhaft St. Peter-Vorstadt Nr. 27, für die St. Peter-Vorstadt.

Ärzte: Herr Doctor Kovac, wohnhaft Kapuziner-Vorstadt Nr. 20.

Herr Wundarzt Rogl, wohnhaft Polana-Vorstadt Nr. 2.

IV. Krafau- und Tirmau-Vorstadt:

Herr Gemeindevath Josef Schwentner, wohnhaft Krafau Nr. 27, für die Krafau-Vorstadt.

Herr Leopold Hočevár, wohnhaft Tirmau Nr. 4, für die Tirmau-Vorstadt.

Ärzte: Herr Doctor Emil Ritter v. Stöckl, wohnhaft am Rann Nr. 174.

Herr Wundarzt Wukotich, wohnhaft Stadt Nr. 62.

V. Carlstädter-Vorstadt, Hühnerdorf und Carolinengrund:

Herr Gemeindevath Dr. Josef Drel, wohnhaft Carlstädter-Vorstadt Nr. 10, für die Carlstädter-Vorstadt.

Herr Bezirksvorsteher Franz Šusteršič, wohnhaft Hühnerdorf Nr. 10, für die übrigen Theile.

Ärzte: Herr Doctor Colloretto, wohnhaft Stadt Nr. 142.

Herr Doctor Mader junior, wohnhaft Gradisca Nr. 24.

Herr Wundarzt Turetič, wohnhaft Stadt Nr. 233.

Die Aufgabe dieser Sectionen ist: für die Reinigung und Reinhaltung der Häuser, Höfe und Straßen, für Beseitigung der gesundheits-schädlichen Mistgruben und Düngerhaufen, für Desinfection der Aborte und Senkgruben zu sorgen und überhaupt alle jene Sanitätsmaßregeln einzuleiten, welche erfahrungsmäßig geeignet sind, den Ausbruch der epidemischen Brechruhr zu verhüten oder beim Ausbruche derselben die Folgen dieses Uebels möglichst abzuschwächen.

Indem die Sanitäts-Landes-Commission diese Eintheilung der Stadt in Sanitäts-Sectionen zur allgemeinen Kenntniß bringt, macht sie gleichzeitig bemerkbar, daß die betreffenden Behörden die einzelnen Sectionen bei der Durchführung ihrer Anordnungen unterstützen werden.

Laibach, am 10. August 1866.

Johann Ritter v. Bosizio,
I. k. Statthaltereirath und Commissionspräsident.

(239—3)

Nr. 7041.

Kundmachung.

Ein mit Erlasse des k. k. Staatsministeriums vom 28. September 1863, Z. 7560, sistemisirtes Studienfondstipendium für Hörer medicinischer und chirurgischer Studien pro Doctoratu an der k. k. Universität in Graz, im jährlichen Betrage von 252 fl. ö. W., ist in Erledigung gekommen, und es wird zu dessen Verleihung der Concurs bis zum 10. October d. J.

ausgeschrieben. Anspruch auf dieses Stipendium haben nur die der krainischen oder slovenischen Sprache kundigen Studirenden, welche sich den medicinischen und chirurgischen Studien an der Universität in Graz widmen und sich mittelst Revers zur fünfjährigen Ausübung der ärztlichen Praxis in Krain, und zwar in der Regel außer der Landeshauptstadt, von der Zeit der erlangten Befähigung hiefür angefangen, verpflichten.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandene Kuhpockenimpfung, der bisherige Fortgang in den medicinischen und chirurgischen Studien und die Kenntniß der krainischen oder slovenischen Sprache documentirt nachgewiesen und welchen auch der vorschriftsmäßig unterfertigte Revers beizugeben ist, bei der hiesigen Landesbehörde vorzulegen.

Laibach, am 3. August 1866.

(244—3)

Nr. 9964.

Concurs = Ausschreibung.

Zur Befetzung der k. k. Bezirksarztenstelle in Sessana, womit ein Gehalt jährlicher 420 fl. ö. W. verbunden ist, wird hiemit der Concurs eröffnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis

Ende August 1866,

und zwar die bereits bediensteten durch ihre vorgesetzte Behörde, bei der k. k. k. Statthaltereie einzureichen und ihr Alter, Stand, Geburtsort, Religion, Moralität, den erhaltenen Doctorsgrad aus der Medicin, die Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, so wie allfällig geleistete Dienste nachzuweisen. Jenen, welche auch Doctoren der Chirurgie sind, wird der Vorzug gegeben.

Triest, am 2. August 1866.

Von der k. k. k. Statthaltereie.

(256)

Nr. 8083.

Kundmachung.

Vom k. k. vereinten Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gegeben, daß der im Wege der Uebersetzung zum Advocaten zu Stein in Krain ernannte Dr. Valentin Preuz seine Advocatur in Stein am 8 August 1866 antreten wird.

Graz, am 31. Juli 1866.

(251—2)

Nr. 400.

Kundmachung.

Zur Unterbringung des k. k. Baubezirksamtes in Laibach werden Localitäten, bestehend aus einem kleineren und einem größeren lichten Zimmer, dann einer Holzlege, für die Zeit von Michaeli 1866 angefangen zu miethen gesucht.

Hauseigenthümer, welche darauf reflectiren wollen, werden aufgefordert, ihre mit den Miethbedingungen versehenen Angebote mittelst schriftlicher Offerte bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte bis zum 5. September d. J.

zu überreichen.
k. k. Baubezirksamt Laibach, am 16ten August 1866.

(255a)

Nr. 4282.

Verkaufs = Kundmachung.

Die dem Gefällsärar gehörigen Häuser, nämlich Nr. 20 in der St. Peters-Vorstadt an der Sallocher Straße zu Laibach, dann jenes Nr. 22 am Froschplage, am rechten Ufer des Laibachflusses gelegen, werden bei der k. k. Finanzdirection, und zwar: jenes Nr. 20

am 3. September 1866,

jenes Nr. 22 aber

am 4. September 1866,

um 10 Uhr Vormittags, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Finanz-Ministeriums im öffentlichen Versteigerungswege zum Verkaufe aus-geboten, und hiezu auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche nach dem beiliegenden Muster, und zwar bezüglich des Hauses Nr. 20 bis längstens 2. September 1866, bezüglich des am Froschplage zu Laibach sub Cons. Nr. 22 befindlichen aber bis längstens 3. September 1866 bei der k. k. Finanzdirection einzubringen, oder auch vor Beginn der Licitation der Licitations-Commission zu überreichen sind.

Der Ausrufspreis beträgt für das in der St. Peters-Vorstadt sub Cons. Nr. 20 gelegene Aerialhaus 1500 fl., schreibe: Eintausend und fünfhundert Gulden ö. W., für das am Froschplage an der Laibach befindliche ärarische Gebäude Nr. 22 aber 2000 fl., schreibe: Zweitausend Gulden ö. W. Mindere Angebote werden nicht angenommen.

Vermitteln will, hat das Badium, 10 Percent des Ausrufspreises, in Barem oder in öffentlichen Obligationen mit Coupons und Talons, welche nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsemäßigen Coursverthe angenommen werden, bei der Licitations-Commission zu erlegen oder seinem schriftlichen Offerte anzuschließen.

Zur Eröffnung der schriftlichen Offerte wird nach vollendeter mündlicher Licitation geschritten werden.

Die Beschreibung und Schätzung, so wie die Verkaufsbedingungen können bei der hierortigen Finanzdirection eingesehen werden.

Laibach, am 14. August 1866.

k. k. Finanzdirection.

Offerts-Formulare

(mit 50 kr. Stempelmarke zu versehen).

Ich Endesgefertigter biete (bieten solidarisch Einer für Alle und Alle für Einen) als Kaufschilling für das ärarische in der St. Petersvorstadt sub Cons. Nr. 20 zu Laibach; b) für das in der Stadt am Froschplage am rechten Ufer der Laibach sub Cons. Nr. 22 gelegene Haus den Betrag von . . . (mit Buchstaben anzusetzen) Gulden ö. W. und verpflichte mich (verpflichten uns solidarisch) die mir (uns) wohl bekannten Kaufbedingungen der k. k. Finanzdirection in Laibach ddo. 3. als mich (uns) verbindend anzuerkennen und genau zu erfüllen.

Als Badium liegen in Barem Gulden ö. W. (oder die Staatsschuldverschreibung ddo. Nr. . . . pr. . . . Gulden) hier bei.

Datum

Vollständige Unterschrift

mit Stand und Wohnort des Offerenten.

Von Außen:

Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet oder überbracht wird, und Bezeichnung des Betrages im beiliegenden Gelde oder der Obligation: „Offert in Ansehung des Kaufes des ärarischen Hauses Nr. . . .“

k. k. Finanzdirection Laibach, am

(250—2)

Nr. 2260.

Kundmachung.

Am 25. August l. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Domzale in der Amtskanzlei dieses Bezirksamtes verpachtet werden.

k. k. Bezirksamt Stein, am 13. August 1866.